

# STELLUNGNAHME



## Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG)

**DGN – Deutsche Gesellschaft für Neurologie e.V.**

**Datum:** 05. Juni 2019

<b>Anschrift</b>
DGN – Deutsche Gesellschaft für Neurologie e.V.
Reinhardtstr. 27 C, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 – 531 43 79 33
Fax: +49 (0)30 – 531 43 79 39
E-Mail: <a href="mailto:berlit@dgn.org">berlit@dgn.org</a>
Internetadresse: <a href="https://www.dgn.org">https://www.dgn.org</a>

## **Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Neurologie e.V. zum Digitale-Versorgung-Gesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Gesellschaft für Neurologie sieht den Gesetzentwurf positiv. Die vorgesehene Verpflichtung der Krankenhäuser zur Anbindung an die Telematikinfrastuktur ist für die Schnittstellenbildung mit dem ambulanten Sektor eine richtige Entwicklung. Weitere Leistungserbringer (z. Bsp. Pflegekräfte, Therapeuten, Geburtshelfer) in die Infrastruktur zu integrieren, ist eine weitere vorgesehene Maßnahme um Informationsdefizite zu schließen. Den Innovationsfonds fortzuführen, weiterzuentwickeln sowie die Neuerung der Förderung zur Entwicklung von Leitlinien mit einem anschließenden Verfahren zur Überführung der erfolgreichen Versorgungsansätze in die Regelversorgung kann das Gesundheitssystem an die Dynamik der digitalen Transformation anpassen, um technische und strukturelle Möglichkeiten in der Versorgung zu nutzen. Da vorgesehen ist, diese Leistungen extrabudgetär zu vergüten und bei freiwilliger Einbindung von Leistungserbringern die Ausstattungs- und Betriebskosten zu erstatten, scheint die Teilnahme der am Gesundheitssystem beteiligten Akteure möglich und umsetzbar zu sein. Wichtig ist die rechtssichere Umsetzung digitaler Verfahren im Hinblick auf Persönlichkeitsrechte.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Peter Berlit

Generalsekretär

Deutsche Gesellschaft für Neurologie